

REACH-Kundeninformation (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

Global Components AG

Hiermit bestätigen wir, dass mit Ausnahme der in *Anhang I* gelisteten Produkte, keine besonders besorgniserregenden Stoffe (Substances of Very High Concern (SVHC)) der Kandidatenliste (Stand: 17 Januar 2022) über 0,1 % (w/w) gemäß Art. 33 der REACH-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) in unseren Produkten enthalten sind.

EU-Lieferanten

EU-Lieferanten, die uns Produkte in relevanten Stückzahlen liefern, haben eine Informationspflicht bei einer Grenzwertüberschreitung von SVHC-Stoffen. Diese Information muss unverzüglich nach Bekanntwerden an uns weitergegeben werden. Alle betroffenen Kunden werden von uns dementsprechend informiert.

Nicht-EU-Lieferanten

Mit allen Nicht-EU-Lieferanten, die uns Produkte in relevanten Stückzahlen liefern, treffen wir gesonderte Vereinbarungen zur Einhaltung der REACH Verordnung.

Anhang I - Produkte mit SVHC Grenzwertüberschreitung

Die aktuellen SVHC sind in der „Kandidatenliste“ unter folgendem Link aufgeführt:
<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>

Die folgenden Informationen basieren auf SVHC-Lieferantenerklärungen und sind Änderungen gemäß der ECHA „Leitlinien zu den Anforderungen für Stoffe in Produkten“ vorbehalten. Diese Informationen werden regelmäßig in Bezug auf die neueste Version der Kandidatenliste überprüft.

Produkt	Substances of Very High Concern (SVHC)	
	Substanz	CAS-Nr.
Knopfzelle	1, 2-dimethoxyethane, ethylene glycol dimethyl ether (EGDME)	110-71-4

Global Components AG

Kolpingring 22
82041 Oberhaching

Oberhaching, 14.02.2022